

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 272-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.732

Eingereicht am: 28.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Köppli (Bern, glp) (Sprecher/in)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Egger (Frutigen, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Der Grosse Rat verlangt weniger Auflagen und Bürokratie, der Regierungsrat weitet diese stattdessen aus

Am 4. Juni 2018 hat der Grosse Rat den Vorstoss «Bürokratie ohne Mehrwert: Gastgewerblicher Fähigkeitsausweis (Wirtepatent) abschaffen» als Postulat überwiesen. Die Motionäre waren nur deshalb bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, weil der Regierungsrat in der Antwort auf den Vorstoss zusicherte, die Auflagen für die Gastronomie merklich zu reduzieren. Konkret wurde zugesichert, dass die Ausbildung in Bereichen wie «Service» oder «Küche» freiwillig werden soll.

Bei der Umsetzung der neuen Gastgewerbeverordnung, die per 1. Januar 2019 in Kraft treten soll, sind nun aber auf einmal weitergehende Änderungen aufgenommen worden, die dem Willen des Vorstosses frontal entgegenlaufen. So sollen neu diverse Betriebe, die heute von einem Fähigkeitsausweis befreit sind, diesem unterstellt werden.

Konkret sollen offenbar u. a. folgende Betriebe mit mehr Kosten und Bürokratie belastet werden (die entsprechenden Ausnahmen wurden in der Verordnung gestrichen):

- öffentliche Gastgewerbebetriebe mit nicht mehr als 30 Sitzplätzen und einem einfachen Speiseangebot
- Betriebe, die nicht mehr als 100 Tage im Jahr geöffnet sind
- nicht öffentliche Gastgewerbebetriebe mit nicht mehr als 100 Sitzplätzen ohne eigene Küche

In der Antwort auf den Vorstoss «Bürokratie ohne Mehrwert: Gastgewerblicher Fähigkeitsausweis (Wirtepatent) abschaffen» war von dieser Ausweitung nicht die Rede. Auch ist es offensichtlich, dass diese Umsetzung der Stossrichtung des Vorstosses klar zuwiderläuft.

Wichtig ist auch zu wissen, ob der Regierungsrat bei der Erarbeitung der Revision Stimmen der Direktbetroffenen angehört hat oder ob er sich auf eine Stellungnahme von Verbänden beschränkt hat, die von der Ausweitung des Geltungsbereichs allenfalls noch profitieren, weil sie selbst entsprechende Ausbildungsmodule anbieten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Aus welchen Gründen will der Regierungsrat künftig diverse Gastrounternehmen, die bis heute davon befreit waren, dem gastgewerblichen Fähigkeitsausweis unterstellen?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass diese Umsetzung dem überwiesenen Postulat «Bürokratie ohne Mehrwert: Gastgewerblicher Fähigkeitsausweis (Wirtepatent) abschaffen» und damit dem Willen des Grossen Rates entspricht?
3. Warum hat der Regierungsrat diese geplante Ausweitung in der Antwort auf den Vorstoss nicht transparent gemacht?
4. Gibt es im Kanton Bern konkrete Vorfälle, welche die Ausweitung des gastgewerblichen Fähigkeitsausweises begründen? Wenn ja: Wie sehen diese aus, und um wie viele in welchem Zeitraum handelt es sich?
5. Wie viele Gastrounternehmen werden mit der Ausweitung neu dem gastgewerblichen Fähigkeitsausweis unterstellt? Mit welchen zusätzlichen Kosten haben sie zu rechnen?
6. Wurde die Anpassung der Verordnung in einer fachlich und politisch abgestützten Gruppe diskutiert? Wenn ja: Wurden in diesem Zusammenhang auch die von der GGV-Änderung unmittelbar betroffenen Kleingewerbetreibenden selbst (und damit nicht bloss Verbandsvertreter) angehört?

Verteiler

- Grosser Rat